

## **Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020**

### **TOP 1: Frageviertelstunde**

Anwohnerinnen vom Breitenberg bitten um Auskunft hinsichtlich der Planungen zur Breitbandversorgung des Bereichs Breitenberg/Holzhaus. Im Frühjahr 2020 habe eine gemeinsame Begehung bzgl. einer Glasfasererschließung ausgehend von Oppenau-Maisach stattgefunden. Der Bürgermeister informiert hierzu, dass die Verwaltung derzeit die Umsetzung einer Richtfunklösung zur Breitbandversorgung verschiedener Bereiche in Bad Griesbach, u.a. auch bzgl. der Bereiche Breitenberg und Holzhaus, prüft. Mit Ergebnissen bzw. einer Vorstellung im Gemeinderat ist demnächst zu rechnen. Außerdem finde in Kürze ein gemeinsamer Besprechungstermin mit dem neuen Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH, hinsichtlich etwaiger zukünftiger Ausbauprojekte in Bad Peterstal-Griesbach statt. Dort wird das weitere Vorgehen besprochen werden.

### **TOP 2: Ausbau der Dollenbergstraße und des Frechenhofweges; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit Herrn Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3**

Im Zuge der Eröffnung des Besucherzentrums des Nationalparks Schwarzwald wird ein öffentliches Personennahverkehrskonzept (ÖPNV) umgesetzt, welches ab Frühjahr 2021 unter anderem eine täglich mehrfach verkehrende Zubringerbuslinie zur Ringbusverbindung Freudenstadt/Baden-Baden entlang der Bundesstraße 28 von Bad Griesbach bis zur Alexanderschanze vorsieht. In diesem Zusammenhang sollen das Hotel Dollenberg sowie die Anwesen am Dollenberg als Haltepunkt innerhalb dieser Zubringerbuslinie eingebunden werden. Um einen störungsfreien Linienverkehr im Einklang mit den geltenden Vorgaben zu ermöglichen, ist es erforderlich, die bestehende Gemeindestraße „Dollenberg“ an diversen Stellen baulich zu erweitern und die im Privateigentum von Herrn Meinrad Schmiederer befindliche Waldstraße „Frechenhofweg“ auszubauen. Hinsichtlich einer Umsetzung fanden zahlreiche Gespräche mit Herrn Schmiederer sowie den Fachbehörden beim Landratsamt Ortenaukreis statt; ebenfalls mit den jeweils betroffenen Grundstückseigentümern. Aus unternehmerischem Interesse für das Hotel Dollenberg ist Herr Meinrad Schmiederer bereit, die notwendigen Ausbauarbeiten insgesamt zu leisten. Die Gemeinde müsste die notwendigen Ausbauarbeiten an der Gemeindestraße „Dollenberg“ finanziell unterstützen. Grundsätzlich würde die Dollenbergstraße nicht komplett saniert bzw. ausgebaut, sondern es würden nur partielle, verkehrsgerechte Ausweitungen der Bestandsstraße mit geringstmöglichem Geländeingriff unter besonderer Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Funktionsfähigkeit erfolgen. Grundlage für eine Umsetzung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags mit Herrn Schmiederer. Der Bürgermeister erläutert den Entwurf des städtebaulichen Vertrags, welcher jedem Mitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt wurde.

Die wesentlichen Inhalte des Vertrages sind:

- Die Erschließungsmaßnahmen an der Dollenbergstraße sowie des Frechenhofweges werden durch Herrn Schmiederer ausgeführt.
- Die Gemeinde beteiligt sich mit 50 % an den Kosten für die Erschließungsmaßnahme an der Dollenbergstraße, maximal bis zu einem Betrag in Höhe von 300.000 € brutto.
- Die Kosten für den Ausbau des Frechenhofweges zu einer Ortsstraße werden zu 100 % von Herrn Schmiederer getragen.
- Der Frechenhofweg geht nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahme in die Unterhaltungslast der Gemeinde über.

Nach Beratung wird bei einer Befangenheit und einer Enthaltung ohne Gegenstimmen beschlossen: Dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit Herrn Schmiederer zum Ausbau der Dollenbergstraße und des Frechenhofweges wird zugestimmt.

### **TOP 3: Stöckmattbrücke; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Stöckmattbrücke**

Die Arbeiten für den Ersatzneubau der Stöckmattbrücke wurden öffentlich ausgeschrieben.

4 Angebote lagen beim Submissionstermin vor. Günstigste und annehmbarste Bieterin ist die Fa. Rendler-Bau, Offenburg, mit einer Angebotssumme in Höhe von 423.054,53 € brutto. Die Arbeiten zur Herstellung der Umfahrung haben mittlerweile begonnen. Der Beginn der Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Stöckmattbrücke ist für Anfang April 2021 vorgesehen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Stöckmattbrücke werden an die Fa. Render-Bau, Offenburg, zum Angebotspreis in Höhe von 423.054,53 € vergeben.

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der gemeindeeigenen Baugrundstücke Flst.-Nr. 525 und 526, Gemarkung Peterstal (Tannenweg 12 und 14), sowie eines Teilbereichs des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.-Nr. 547, Gemarkung Peterstal, Bereich Lindenstraße, an Herrn Marcel Schmidt, Bad Peterstal-Griesbach**

Herr Schmidt beantragt den Kauf der gemeindeeigenen Baugrundstücke Flst.-Nr. 525 und 526 (Tannenweg 12 und 14, 529 qm und 525 qm) sowie einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 547, Gemarkung Peterstal (zwischen Lindenstraße und Tannenweg, ca. 1.000 qm). Die ausgewiesenen Verkaufspreise belaufen sich für Flst.-Nr. 525 auf 45.773,90 € und Flst.-Nr. 526 auf 45.427,95 €. In diesen Beträgen sind die Erschließungs-, Wasserversorgungs- sowie die Kanal- und Klärbeiträge enthalten. Der vorgeschlagene Verkaufspreis für den Teilbereich von Flurstück Nr. 547 beträgt 9,00 € je qm, somit ca. 9.000 €, maßgeblich ist das Vermessungsergebnis. Nach Beratung wird der Verkauf einstimmig beschlossen.

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilbereichs des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 114/4, Gemarkung Peterstal, Bereich Bahnhofstraße 2, an Frau Regina Börsig, Oberharmersbach**

Frau Börsig beantragt den Kauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück Nr. 114/4, Gemarkung Peterstal, Bereich Bahnhofstraße 2 mit ca. 40 qm, Arrondierung des Vorgartens. Laut Bodenrichtwertetabelle beträgt der Bodenrichtwert für Mischgebietsgrundstücke im Ortskern und Umgebung 55,00 bis 75,00 € je qm. Bei Ansetzung des unteren Wertes (55,00 € je qm) würde sich bei einer angenommenen Flächengröße von 40 qm und unter Einbeziehung der Wasserversorgungs-, Kanal- und Klärbeiträge, ein Verkaufspreis von insgesamt 2.806,25 € ergeben, vorbehaltlich des Vermessungsergebnisses. Nach Beratung wird der Verkauf einstimmig beschlossen.

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des gemeindeeigenen Baugrundstücks Flurstück Nr. 533, Gemarkung Peterstal, Neubaugebiet „Schöne Aussicht“, an Frau Gabriele Röthlingshöfer, Bremen**

Frau Röthlingshöfer beantragt den Kauf des Bauplatzes Nr. 3, Flst.-Nr. 533, 498 qm, Gemarkung Peterstal, Neubaugebiet „Schöne Aussicht“ zwecks Bau eines Einfamilienhauses. Gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Verkaufs- und Förderbedingungen beläuft sich der Kaufpreis einschließlich Erschließungs-, Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträgen auf insgesamt 110,00 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, somit 54.780,00 €. Nach Beratung wird der Verkauf einstimmig beschlossen.

**TOP 7: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag zum Neubau von Stützmauern zur Hangsicherung auf dem Grundstück Flst. Nr. 519, Gemarkung Peterstal, Tannenweg 1**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird einstimmig erteilt.

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung sowie die Neuaufnahme von Darlehen für den Gemeindehaushalt**

Im Gemeindehaushalt ist für das Haushaltsjahr 2020 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 650.000 € vorgesehen; außerdem steht eine Umschuldung eines Darlehens mit einer Restsumme in Höhe von 120.000 € wegen Auslaufen der Zinsbindungsfrist an. Sowohl

hinsichtlich der Darlehensaufnahme, als auch bzgl. der Umschuldung des Restbetrags wurden Angebote bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 650.000 € soll bei der DZ-Hyp, mit einer Zinsbindung bis 30.11.2050, bei 0,48 % Zinsen, erfolgen. Die Umschuldung des Darlehens in Höhe von 120.000 € soll ebenfalls bei der DZ-Hyp, mit einer Zinsbindung bis 30.12.2040, bei 0,38 % Zinsen, erfolgen.

#### **TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke“**

Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ ist im Bereich der Wasserversorgung eine Kreditaufnahme in Höhe von 450.000 € vorgesehen; außerdem steht eine Umschuldung eines Darlehens mit einer Restsumme in Höhe von 80.000 € wegen Auslaufen der Zinsbindungsfrist an. Sowohl hinsichtlich der Darlehensaufnahme, als auch bzgl. der Umschuldung des Restbetrags wurden Angebote bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 450.000 € soll bei der DZ-Hyp, mit einer Zinsbindung bis 30.11.2050, bei 0,48 % Zinsen, erfolgen. Die Umschuldung des Darlehens in Höhe von 80.000 € soll ebenfalls bei der DZ-Hyp, mit einer Zinsbindung bis 30.12.2040, bei 0,38 % Zinsen, erfolgen.

#### **TOP 10: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung**

Keine.

#### **TOP 11: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2020**

Keine.

#### **TOP 12: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates**

##### **a) Resolution zur Nachnutzung des Ortenau Klinikums Oberkirch**

Fraktionsübergreifend wird die Verabschiedung einer Resolution zur Nachnutzung des Ortenauklinikums Oberkirch befürwortet. Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Resolutionen der Gemeinderäte von Oberkirch und Oppenau sowie die ergänzend zu Protokoll gegebenen Erklärungen der vier Gemeinderatsfraktionen von Bad Peterstal-Griesbach. „Gemäß Agenda-Beschluss vom 24. Juli 2018 sollen die stationären Standorte in Oberkirch, Kehl und Ettenheim bis zum Jahr 2030 bzw. mit Fertigstellung der Neu- oder Umbaumaßnahmen in Offenburg, Lahr, Wolfach und Achern nach dem „Modell Landrat“ bedarfsgerecht fortgeführt werden. Eine vorzeitige Nachnutzung so wie jetzt am Standort Oberkirch geplant, entspricht nicht dem Agenda-Beschluss vom 24. Juli 2018. Stattdessen sieht dieser vor, dass die Betriebsstellen Ettenheim, Kehl und Oberkirch, in denen perspektivisch keine akutstationäre Versorgung mehr stattfindet, als patientenorientierte Zentren für Gesundheit (ZfG) mit Portalfunktion sowie Notarzt-/Notfallstandorte weitergeführt werden. Es besteht die klare Zielsetzung, diese derzeitigen Klinikstandorte langfristig zukunftsicher zu gestalten und den Fortbetrieb mit verändertem Leistungsportfolio dauerhaft zu sichern. Neben den künftig vier Akutversorgungskliniken sollen ergänzende, versorgungsübergreifende Strukturen aufgebaut werden. Eine Weiterentwicklung der Rettungsdienste und Konzepte der Zubringerdienste sowie der Ausbau ambulanter und telemedizinischer Lösungen in ländlichen Regionen sind elementar. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Kliniken (GKA) des Kreistages wurde am 22.10.2020 über ein Konzept zur Nachnutzung des Krankenhausstandortes Oberkirch beraten. Das vorgelegte Konzept steht aber nicht im Einklang mit den gefassten Beschlüssen zur „Agenda 2030“ vom Juli 2018.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach fordert, dass in Oberkirch und für das Renchtal auch künftig eine Nachnutzung gewährleistet wird, die einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum gerecht wird. Hierzu gehört auch und insbesondere das Angebot einer ambulanten Notfallversorgung am Standort Oberkirch.

Diese ist gemäß der Vorlage der Geschäftsführung des Ortenau Klinikums keinesfalls gesichert.

Es fehlt das Angebot einer ambulanten Notfallversorgung für Oberkirch und das Renchtal am Standort Oberkirch. Der Gemeinderat fordert dringend in diesem Zusammenhang die Sicherstellung der Notfallversorgung von akut lebensbedrohlichen medizinischen Notfällen oder von Fällen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, nicht losgelöst vom Rettungsdienst und den gesetzlich vorgeschriebenen Zeiten zur Einhaltung der Rettungsfristen zu betrachten.

Das Renchtal braucht dringend eine Notfallversorgung mit ausreichender zeitlicher Abdeckung in Oberkirch und für das Renchtal über die üblichen Sprechzeiten hinaus. Hierfür fehlt es noch an entsprechenden Verhandlungen im Bereich von haus- und fachärztlich internistisch tätigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und an den entsprechenden Beschlüssen des Kreistages zum Betrieb und zur Finanzierung. Herr Landrat Scherer hat das wiederholt zugesagt.

Die Ärzte in der Praxis für Orthopädie des MVZ Ortenau GmbH behandeln lediglich konservativ. Somit fehlt das Angebot einer ambulanten chirurgischen Notfallbehandlung. Es gäbe für Oberkirch und das Renchtal keinen Durchgangsarzt mehr, d. h. Arbeitsunfälle könnten nicht mehr in Oberkirch behandelt, sondern müssten unter Inkaufnahme von stundenlangen Fahrt- und Wartezeiten in Offenburg oder Achern behandelt werden. Hierfür wäre das MVZ Orthopädie mit einem Unfallchirurgen zu verstärken.

Die 44 Pflegebetten sind für die stationäre Pflege SGB XI, die Kurzzeitpflege und Genesungsbetten vorgesehen. Wir weisen darauf hin, dass im bis vor einiger Zeit noch erstellten Kreispflegeplan im Bereich der stationären Pflege im Renchtal eine Überversorgung ausgewiesen war. Es ist also fraglich, ob der Landkreis als Träger einer weiteren Pflegeeinrichtung tatsächlich wesentliche Marktanteile dazugewinnen könnte. Die Notwendigkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ist unbestritten.

Der Gemeinderat erwartet vom Landkreis auch eine eindeutige Aussage, wie die Durchführung von ambulanten Operationen in Oberkirch durch das Ortenau Klinikum zur Entlastung der Akutkrankenhäuser und eine Verbesserung der Einnahmesituation erfolgen soll.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Kreistag erst dann über eine Nachnutzung am Standort Oberkirch beschließt, wenn alle entscheidungsrelevanten Grundlagen vorliegen, dabei handelt es sich insbesondere um folgende Punkte:

Der Schlussbericht der Ergebnisse der Kommunalen Gesundheitskonferenz liegt noch nicht vor. Die Ergebnisse konnten noch nicht beraten werden.

Das Gutachten für die aktuelle Situation im Rettungswesen, insbesondere auch im Renchtal, liegt noch nicht vor.

Das Projekt des Sozialministeriums Baden-Württemberg für den Aufbau einer Vor- und Nachgeburtlichen Hebammenversorgung in Oberkirch und dem Renchtal ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden gerade die sogenannten Vernetzungsgremien für die Erarbeitung einer Konzeption besetzt.

Abschließend stellt der Gemeinderat fest, dass eine vorgezogene Nachnutzung für Oberkirch nur in Betracht kommt, wenn das Ortenau Klinikum eine adäquate Nachnutzung vorlegt, die einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum entspricht. Die dem GKA vorgelegte Konzeption wird den Ansprüchen einer notwendigen medizinischen Versorgung für Oberkirch und das Renchtal nicht gerecht.“

#### **b) Zukünftige Nutzung des Kurhauses Bad Griesbach**

Mitglied Andreas Kimmig stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, wonach hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Kurhauses Bad Griesbach

- die Kaufverhandlungen bzgl. der Krippenausstellung mit den Eheleuten Wagner, bzw. der Gemeinde Enzklösterle, weitergeführt werden sollen,
- die Kur- und Tourismus GmbH Bad Peterstal-Griesbach ein Konzept zur Integration der Dauerausstellung Krippena im Kurhaus Bad Griesbach erarbeiten soll,
- die Kosten für eine Dachsanierung am Kurhaus Bad Griesbach ermittelt werden sollen.

Mitglied Roman Müller trägt vor, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion mehrheitlich unterstützt.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Ausführungen in der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2020. Die mögliche künftige Nutzung des Kurhauses Bad Griesbach aus Anlass der Idee, die Ausstellung „Krippena“ zu erwerben und dauerhaft im Kurhaus Bad Griesbach auszustellen, wurde am 19.10.2020 mit dem Gemeinderat, dem Ortschaftsrat und Vertretern der Narrenzunft Bad Mineralia sowie der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach erörtert. Zum einen wäre eine weitere Nutzung des Kurhauses bei einer Verwirklichung der Idee „Krippena“ nicht mehr möglich. Andererseits wird sich ein Umbau/Aufbau des Kurhauses, welche eine fortgesetzte Nutzung des Kurhauses ermöglicht, finanziell schwerlich darstellen lassen. Auch für den Fall, dass „Krippena“, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich ist, wird sich die Frage einer künftigen (alternativen) Nutzung des Kurhauses Bad Griesbach früher oder später erneut stellen, da beträchtliche Sanierungen anstehen. Die Vereinsvertreter haben in dem Gespräch ihre Positionen bekräftigt, wonach auf den Kurhaus als einzige Räumlichkeit für größere Veranstaltungen und Versammlungen im Ortsteil Bad Griesbach nicht verzichtet werden kann. Eine wie auch immer geartete Entscheidung müsse von der Politik im Ort vertreten werden. Mittlerweile hat sich der Ortschaftsrat öffentlich mit der Angelegenheit befasst. Der Ortschaftsrat hat mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, die Idee „Krippena“ im Kurhaus Bad Griesbach zu verwerfen und das Kurhaus auch weiterhin als Versammlungsstätte für größere Veranstaltungen und Versammlungen im Ortsteil Bad Griesbach zur Verfügung zu stellen, da Alternativräumlichkeiten nicht vorhanden sind.

Im Anschluss gibt die Verwaltung einen Überblick über die bauliche Situation des Kurhauses Bad Griesbach. Demnach ist das Flachdach an mindestens zwei Stellen undicht. Die Ursache bzw. die genaue Stelle des Wassereintritts konnte bislang nicht ausfindig gemacht werden. Provisorische Abdichtmaßnahmen waren zuletzt nur von kurzem Erfolg. Das Flachdach bedarf nach Auffassung der Verwaltung einer umfangreichen Sanierung, entweder in der Form einer Flachdachsanierung oder durch den Aufbau eines Satteldaches (vgl. Sporthalle). Im Jahr 2014 wurden die jeweiligen Kosten durch das Architekturbüro Speck, im Zusammenhang mit einem damals gestellten Förderantrag aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm ermittelt. Der damalige Förderantrag wurde abgelehnt. Die Kosten für die Flachdachsanierung beliefen sich damals auf ca. 70.000 € netto, beim Aufbau eines Satteldaches auf ca. 180.000 € netto. Die Kosten wären ggf. zu aktualisieren. Neben dem sanierungsbedürftigen Dach sind auch die Fenster in einem austauschbedürftigen Zustand. Hierfür fielen lt. Kostenberechnung 2014 weitere Kosten in Höhe von ca. 120.000 € netto an. Auch diese Kosten wären ggf. zu aktualisieren.

Mitglied Bernhard Kimmig befürchtet Vereinsauflösungen bei einem Wegfall des Kurhauses Bad Griesbach.

Im Anschluss an TOP 2 war Hotelier Meinrad Schmiederer als sachkundiger Einwohner zu seiner Einschätzung gefragt worden. Herr Schmiederer befürwortet die Idee der Krippena im Kurhaus Bad Griesbach unter der Prämisse ergänzender, fortlaufend aktualisierter Angebote.

Nach der Geschäftsordnung ist der Antrag der SPD-Fraktion, mehrheitlich unterstützt von der CDU-Fraktion, spätestens in der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu behandeln.

gez. Meinrad Baumann  
Bürgermeister